

**Kraftfahrt-
Bundesamt**



Standards für die Übermittlung von Daten zu einzelnen Fahrzeugen aus den Hauptuntersuchungen (HU) an das Kraftfahrt-Bundesamt

(SDÜ-HU-Dat)

Stand: 01.01.2023
Version 1.16

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Änderungsverzeichnis.....	3
2 Allgemeines	5
3 Grundsätze der Datenübermittlung	7
4 Verfahren der Datenübermittlung	8
5 Zulassung zum Übermittlungsverfahren	8
6 Datenübermittlung über den Austauschserver	9
7 Plausibilitätsprüfung und Fehlerbehandlung.....	10
8 Datenschutz und Datensicherung	11
9 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten	11
Anlage 1 Satzbeschreibung des Datenmeldesatzes der ZS.....	12
Anlage 2 Plausibilitätsprüfungen	15
1 Formale Anpassung.....	15
2 Identifikation und Behandlung von Duplikaten.....	15
3 Merkmals- und merkmalsübergreifende Prüfungen	15
Anlage 3 Prüfprotokoll.....	20
1 Zweck des Dokuments.....	20
2 Anmerkungen der ZS zur aktuellen Datenlieferung/-auswertung (Hinweise/Besonderheiten)	21
3 Rahmendaten der Datenlieferung/-auswertung	22
4 Prüfergebnisse	23
Impressum	37

1 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderung ab	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen	Verantwortlicher
1.0	26.11.2012	1.1	1.1 bis 9	Ersterstellung	Markert
1.1	06.12.2012	2.	2 bis 8	Überarbeitung	van Calker
1.2	17.12.2012	2.5	2.5, 7	Überarbeitung	van Calker
1.3	15.01.2013	2.	2 bis 8 und Anlg.	Überarbeitung	Markert
1.4	07.03.2013	Anlage 1	Anlagen 1, 2 und 3	Anpassung	Inalcik / Barschdorf / Markert
1.5	19.08.2013	2.5	2.5, 3.1 bis 3.2, 5.3 und Anlg. 1-3	Anpassungen/ Überarbeitung	Markert / Reimer Barschdorf
1.6	22.08.2013	3.2	3.2, 3.4, 5 Anlagen 1, 2	Anpassungen/ Überarbeitung	van Calker
1.7	19.09.2013	2.5	2.5, 3.1, 3.2, Anlagen 1-3	Überarbeitung	Barschdorf / Markert
1.8	13.12.2013	Anlage 3	4.3.2.1, 4.3.2.2, 4.3.2.3, 4.3.2.4, 4.3.2.6, 4.3.2.7, 4.3.3.1	Überarbeitung	Barschdorf
1.9	17.01./24.06.2014	7.2	7.2, Anlagen 1 lfd. Nr. 12, 2 lfd. Nr. 7 und 3, 3., 4.3.2.1, 4.3.2.2, 4.3.2.3, 4.3.2.4, 4.3.2.6, 4.3.2.7, 4.3.3.1	Anpassungen, Überarbeitungen	Barschdorf / Reimer / Markert
1.10	30.05.2014	2.7	1 bis 9, Anlage 1 bis Anlage 3	Anpassungen/ Überarbeitung	Ranftl / Sperl
1.11	03.11.2014	2.1	2.1, Anlage 1 Lfd.Nr. 6 und 7	Anpassungen/ Überarbeitung	Barschdorf
1.12	24.06.2015	1.1	1.1, 2.1, 2.5, 2.6, 3.1, 3.2, 3.4, 6.1, 7.1, Anlagen 1-3	Anpassungen/ Überarbeitung	Barschdorf / Markert Ranftl / Sperl
1.13	11.08.2015	Anlage 2	Anlage 2	Anpassungen	Sperl
1.14	16.09.2015	Anlage 2	Anlage 2	Anpassungen/ neue Tabelle 4.3.3.3	Bückle

Krafftahrt-Bundesamt - (SDÜ-HU-Dat)

Version	Stand	Änderung ab	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen	Verantwortlicher
1.15	01.05.2018	2.1, 9, Anlage 1 (Ifd. Nr. 11 und 21 ff) Anlage 2 (Ifd. Nr. 15, 20, 21) sowie Tabellen unter 4.2.2 und 4.3.2.7 ff		Überarbeitung/ Neue HU Richtlinie 20.05.18 sowie Änderungen bzgl. der Übermittlung zum Stand des Wegstreckenzählers bei LoF (Fahrzeugart 60)	Dotschkat
1.16	01.01.2023	Komplette SDÜ-HU-Dat		Die Fahrleistungs- sowie die Mängelstatistik werden ab dem 1.HJ 2023 nicht mehr auf Basis der FSD Daten produziert, so dass die SDÜ-HU-Dat mit Veröffentlichung des FU1 für das Jahr 2022, voraussichtlich am 27.07.2023, seine Gültigkeit verliert.	Dotschkat

1.1 Abkürzungsverzeichnis

BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
CSV	Comma-separated values
DS	Datensatzbeschreibung
FSD	Fahrzeugsystemdaten GmbH
FT	File-Transfer
FTP	File Transfer Protocol
FU	Fahrzeuguntersuchungen
FZU	Fahrzeuguntersuchungen
HER-TYP	Referenzdatei mit allen gültigen Kombinationen aus Herstellerschlüsselnummer und Typschlüsselnummer
HERWMI	Referenzdatei mit allen gültigen Herstellerschlüsselnummern und zugeordneten Weltherstellercodes, kurz WMI (World Manufacturer Identifier)
HU	Hauptuntersuchung
ISO	Internationale Organisation für Normung
KBA	Krafftahrt-Bundesamt
SDÜ	Standards für die Datenübermittlung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TP	Technische Prüfstellen
TYPDATEN-PLUS	Referenzdatei mit allen gültigen Kombinationen aus Herstellerschlüsselnummer, Typschlüsselnummer und Varianten- bzw. Versionsschlüsselnummer
ÜI	Überwachungsinstitutionen
ÜO	Überwachungsorganisationen
VK	Verkehr in Kilometern
VPN	Virtual Private Network
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML schema description file
ZS	Zentrale Stelle

1.2 Mitgeltende Dokumente gemäß Verzeichnis der Anlagen

- [1] Satzbeschreibung DSB_KBA_VK_FU für die Übermittlung der Daten an das Krafftahrt- Bundesamt (FT), Beschreibung der Merkmale, Referenzen sowie der Arbeitsgänge
- [2] Code-Tabelle 1 (ISO 8859-1) für die Datenübermittlung im 8-Bit-Code
- [3] Inhalte der Prüfprotokolle und Plausibilitätsprüfungen

2 Allgemeines

2.1 Diese Standards regeln die Art und Weise der Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen

- durch die Fahrzeugsystemdaten GmbH (FSD) - nachfolgend als Zentrale Stelle (ZS) benannt
- an das Krafftahrt-Bundesamt (KBA).

Die Bereitstellung der Ergebnisse aus Prüfvorgängen und Mängelfeststellungen im Rahmen der Durchführung von Hauptuntersuchungen von Krafftahrzeugen und Anhängern erfolgt auf der Grundlage des § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), in der jeweils geltenden Fassung.

Es handelt sich in Bezug auf die Fahrzeuguntersuchungen (Hauptuntersuchungen) um folgende Vorschriften und Rechtsgrundlagen für die Übermittlung und Veröffentlichung der Daten:

- § 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c) Gesetz zur Errichtung des Krafftahrt-Bundesamtes (KBA-G)
- Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen und die Beurteilung der dabei festgestellten Mängel an Fahrzeugen nach § 29, Anlagen VIII und VIIIa und VIIIc StVZO vom 20.05.2018 (Inkrafttreten)
- Richtlinie für die einheitliche Meldung der bei Hauptuntersuchungen (HU) festgestellten Mängel und festgestellten Ausbauten oder Hoch- bzw. Rückrüstungen von sicherheits- und/oder umweltrelevanten Einrichtungen an Fahrzeugen von den Technischen Prüfstellen (TP) und amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen (ÜO) an die Zentrale Stelle nach Nummer 3.2 der Anlage VIIIa und Nummer 8.3 der Anlage VIIIc StVZO vom 24.05.2012
- Übermittlung bestimmter Angaben an das Krafftahrt-Bundesamt und Bereitstellung der Angaben für andere Stellen nach Nummer 8.4 der Anlage VIIIc StVZO vom 24.05.2012

in der jeweils geltenden Fassung.

Demnach sind dem KBA von der ZS im Rahmen ihrer Tätigkeit gem. der Anlage VIIIc StVZO die nachstehenden Daten zu übermitteln:

Nach Nummer 8.4.1 Angaben zur Erstellung einer Fahrleistungsstatistik:

- 8.4.1.1 Zur Erstellung einer Fahrleistungsstatistik für Deutschland übermittelt die Zentrale Stelle die bei den HU festgestellten und nachfolgend aufgeführten Daten der einzelnen Fahrzeuge halbjährlich dem Krafftahrt-Bundesamt:
 - 8.4.1.1.1 vierstellige KBA-Herstellerschlüsselnummer,
 - 8.4.1.1.2 dreistellige KBA-Typschlüsselnummer,
 - 8.4.1.1.3 drei- oder fünfstellige Versionsvariantenschlüsselnummer,
 - 8.4.1.1.4 zehnstellige Fahrzeugklasse und Aufbauart
 - 8.4.1.1.5 Monat und Jahr der Erstzulassung,
 - 8.4.1.1.6 Monat und Jahr der HU,
 - 8.4.1.1.7 Stand des Wegstreckenzählers bei Krafftahrzeugen und, soweit vorhanden, bei Anhängern.

- 8.4.1.2 Soweit technische Daten zum vorgeführten Fahrzeug aus den Schlüsselnummern nicht abgeleitet werden können, dürfen durch die Zentrale Stelle folgende zusätzliche Angaben übermittelt werden:
- 8.4.1.2.1 zulässige Gesamtmasse (kg),
 - 8.4.1.2.2 Nennleistung (kW),
 - 8.4.1.2.3 Hubvolumen (cm³)
 - 8.4.1.2.4 Höchstgeschwindigkeit (km/h),
 - 8.4.1.2.5 Energie- und Antriebsart,
 - 8.4.1.2.6 Emissionsklasse.

Darüber hinaus übermittelt die Zentrale Stelle an das KBA zu jedem einzelnen Fahrzeug die seit der vorangegangenen HU verstrichene Zeit in Tagen sowie die in dieser Zeit gefahrene Wegstrecke in Kilometern.

Nach Nummer 8.4.2 Angaben zur Erstellung einer Mängelstatistik und Veröffentlichung der Statistik:

Zur Erstellung einer Statistik über die bei den HU festgestellten Mängel nach Nummer 3.1.4 der Anlage VIII übermittelt die Zentrale Stelle dem Kraffahrt-Bundesamt halbjährlich zusätzlich zu den Angaben nach Nummer 8.4.1 die Mängelfeststellungen bezogen auf die in den Nummern 6.1 bis 6.10 der Anlage VIIIa aufgeführten Hauptgruppen der in den Fahrzeugen verbauten Bauteile und Systeme in nicht personenbezogener Form.

Zusätzlich übermittelt die ZS die Bezeichnungen der Untersuchungsstellen nach Nummer 2 der Anlage VIII d, in denen die HU durchgeführt wurden, sowie die Namen der Bundesländer, in denen die Untersuchungsstellen ihren Sitz haben.

- 2.2 Die Ansprechpartner nebst Vertreter werden durch die Verantwortlichen des KBA (Sachgebietsleiter/in 332) und der ZS (Jörg van Calker) per E-Mail benannt. Dies erfolgt mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung und unverzüglich bei jeder Änderung.
- 2.3 Aufbau, Inhalt, Form und Format der zu übermittelnden Daten sind in der Anlage 1 (Satzbeschreibung des Datenmeldesatzes der ZS) und der Anlage 2 (Plausibilitätsprüfungen) ersichtlich. Änderungen können vom KBA im Einvernehmen mit dem BMVI vorgenommen werden, wenn sich der nach den rechtlichen Bestimmungen zu übermittelnde Datenumfang ändert oder andere Gründe eine geänderte Darstellung der Einzeldaten erfordern. Das KBA unterrichtet die ZS rechtzeitig über bevorstehende Änderungen.
- 2.4 Das KBA gibt die für die Datenübermittlung notwendigen Plausibilitätsprüfungen vor. Sie werden in Ziffer 7 festgelegt und sind im Detail in der Anlage 2 (Plausibilitätsprüfungen) beschrieben. Sie sind bei der Erstellung der Übermittlungsdatensätze durch die ZS zu berücksichtigen.
- 2.5 Die ZS erfragt halbjährlich von den Aufsichtsbehörden der einzelnen Bundesländer den aktuellen Stand der amtlichen Anerkennungen von Überwachungsorganisationen (ÜO) und Technischen Prüfstellen (TP) zur Durchführung von Hauptuntersuchungen.
- 2.6 Die ZS informiert den zuständigen Ansprechpartner beim KBA sowie die Geschäftsführung des „Arbeitskreis Erfahrungsaustausch“ (AKE) unverzüglich jedoch spätestens 4 Wochen vor einer Datenlieferung, wenn nachfolgende Änderungen eintreten:
 - Eine Genehmigung für die TP/ÜO wird erteilt bzw. erlischt. Im ersten Fall vergibt die ZS die Schlüsselnummer. Dabei ist die bestehende Systematik fortzuführen.

- Eine Prüfberechtigung in einem Bundesland wird erteilt bzw. erlischt. Die entsprechende Referenz ist von der ZS zu aktualisieren.

2.6 Für die Kommunikation einschl. Dokumentation zwischen KBA und ZS werden die Webanwendungen „PTI-MANTIS“ und ein „QlikView Dashboard“ verwendet.

2.7 Zur Klärung von Fragen zur aktuellen Datenbereitstellung wird bei Bedarf bis spätestens zwei Wochen nach Bereitstellung der Datenlieferung eine Videokonferenz zwischen den Vertretern des KBA und der ZS durchgeführt. Die ZS ist für die Unterbreitung von Terminvorschlägen verantwortlich.

3 Grundsätze der Datenübermittlung

3.1 Das KBA übermittelt an die ZS die für die Datenbereitstellung erforderlichen Referenzen, und zwar

- eine Referenzdatei für die Fahrzeugklassen und Aufbauarten sowie den zugehörigen nationalen Fahrzeugarten (FZKL-AUFB-FZART),
- eine Referenzdatei für die Kraftstoffart oder Energiequellen (KREN),
- eine Referenzdatei für die Emissionsklassen (EMISSION),
- eine Referenzdatei für die nationalen Fahrzeugarten und deren zulässige Mängelarten (FZART-MA).

Die Übermittlung der jeweils aktuellen Referenzdateien, ergänzt um Änderungshinweise, durch den verantwortlichen Ansprechpartner des KBA erfolgt unmittelbar nach jeder Anpassung.

3.2 Die ZS übermittelt an das KBA die für die Datenaufbereitung erforderlichen Referenzen, und zwar

- eine Referenzdatei für die berichtenden Stellen (BERST),
- eine Referenzdatei für die Bundesländer (LAND),
- eine Referenzdatei für die berichtenden Stellen und ihre Prüfberechtigungen (BERST-LAND).

Die Übermittlung der jeweils aktuellen Referenzdateien, ergänzt um Änderungshinweise, durch den verantwortlichen Ansprechpartner der ZS erfolgt unter Berücksichtigung folgender Fristen:

- für das 1. Halbjahr in der ersten Woche nach dem 30.06. und
- für das 2. Halbjahr in der ersten Woche nach dem 31.12. des Berichtsjahres.

3.3 Die ZS übermittelt dem KBA, gemäß der in der Anlage 1 und 2 zur Übermittlungsrichtlinie dargestellten Datenstruktur, Daten zu allen im jeweiligen Erhebungszeitraum durchgeführten Hauptuntersuchungen.

3.4 Die ZS übermittelt die Daten an das KBA zweimal jährlich, und zwar

- für das 1. Halbjahr (Datum der HU zwischen 01.01. – 30.06.) bis spätestens zum 31.08. und
- für das 2. Halbjahr (Datum der HU zwischen 01.07. – 31.12.) bis spätestens zum 28.02. des folgenden Jahres,

jeweils inkl.

- der Nachlieferungen von HU aus vorangegangenen Berichtszeiträumen, bei denen das Datum der HU gleich alt oder jünger dem 01.07.2012 ist, sowie

- einem Prüfprotokoll gemäß Anlage 3 (Prüfprotokoll für Datenlieferungen/-auswertungen der ZS an das KBA) zur Datenübermittlung.

Für Datenlieferungen, die nicht den in Anlage 1 und 2 getroffenen Vereinbarungen entsprechen, sind Ersatzlieferungen durch die ZS innerhalb von 2 Wochen bereitzustellen, so dass der gesamte Prozess der Datenübermittlung spätestens bis zum 30.09. bzw. 31.03. (des Folgejahres) abgeschlossen ist.

Die ZS garantiert, dass die festgelegten Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Aufbereitung der HU-Daten durchgeführt werden.

Die vorgenannten Liefertermine sind nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase im gegenseitigen Einvernehmen zu verkürzen.

- 3.5 Für die vollständige, rechtzeitige und richtige Übermittlung der Daten ist die ZS verantwortlich. Absehbare Verzögerungen bei der Datenbereitstellung werden dem KBA umgehend mitgeteilt. Die Kosten für die Datenübermittlung trägt jeweils die die Kommunikationsverbindung aufbauende Stelle. Die Initiative zur Datenübermittlung geht grundsätzlich von der ZS aus.

4 Verfahren der Datenübermittlung

- 4.1 Die Datenübermittlung ist im UTF-8-Code durchzuführen. Der verwendete Zeichenvorrat ist auf den Umfang von DIN 66303, Code-Tabelle 1 (ISO 8859-1) [Anlage 2], begrenzt.
- 4.2 Eine andere Form der Datenübermittlung oder die Verwendung anderer Codes bzw. Formate muss zwischen dem KBA und der ZS abgestimmt werden.
- 4.3 Der Datentransfer hat über die bereits eingerichtete VPN-Verbindung auf den FTP-Server an das KBA zu erfolgen.
- 4.4 Die Daten sind in einer komprimierten (gezippten) Datei im CSV-Format zu erstellen und dem KBA zu übermitteln.

5 Zulassung zum Übermittlungsverfahren

- 5.1 Für die ZS gilt die Genehmigung zur Datenlieferung grundsätzlich als erteilt. Bei einer Umstellung der Datenverarbeitung sind Testdaten zu übermitteln.
- 5.2 Nach einer Prüfung erfolgt bei einwandfreien Testdaten die Freigabe über die Software „PTI-MANTIS“ durch das KBA innerhalb von 8 Wochen.

6 Datenübermittlung über den Austauschserver

- 6.1 Für jede Datenbereitstellung ist eine E-Mail an den Ansprechpartner im KBA zu senden, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei der ZS,
 - Zeitraum, für den die Daten übermittelt werden,
 - Liste der TP/ÜO mit neu erteilter Prüfgenehmigung,
 - Liste der TP/ÜO mit neu erteilter Prüfberechtigung und Angabe des Bundeslandes, in dem zusätzlich geprüft werden kann,
 - Liste der TP/ÜO mit erloschener Prüfgenehmigung,
 - Liste der TP/ÜO mit erloschener Prüfberechtigung und Angabe des Bundeslandes, in dem nicht mehr geprüft werden darf,
 - Liste der TP/ÜO mit Prüfgenehmigung, die an die ZS gemeldet haben,
 - Liste der TP/ÜO mit Prüfgenehmigung, die im Berichtszeitraum keine Daten der ZS gemeldet haben
 - Anzahl der Datensätze
 - Anzahl der Dateien.
- 6.2 Jede Datei ist mit einem Dateinamen zu versehen, der sich aus folgenden Bestandteilen, jeweils verbunden durch einen Unterstrich, zusammensetzt:
- Bestandteil 1: kba,
 - Bestandteil 2: Erhebungsjahr (jjjj)
 - Bestandteil 3: Erhebungszeitraum (hj01 oder hj02)
 - Bestandteil 4: Datum der Datenübermittlung (jjjjmmtt)
 - Beispiel (Datenlieferung am 28.08.2012 für das 1. Halbjahr 2012):
kba_2012_hj01_20120828
- 6.3 Alle Datensätze müssen der Satzbeschreibung nach Anlage 1 entsprechen. Es dürfen darüber hinaus keine anderen Informationen, Zeichen oder Leerzeilen in den Dateien enthalten sein.

7 Plausibilitätsprüfung und Fehlerbehandlung

- 7.1 Datensätze werden als fehlerhaft eingestuft, wenn sie in Bezug auf die relevanten Merkmale von den Untersuchungsstellen unplausibel oder leer gemeldet werden. Die relevanten Merkmale sind in der Datensatzbeschreibung (Anlage 1) in der Spalte „Relevanz“ mit „X“ markiert.

Der Anteil fehlerhafter Datensätze sollte 1% nicht überschreiten, wobei bei der Berechnung der Fehlerquote diejenigen Fälle, bei denen eine Angabe unter logischen Aspekten gar nicht möglich ist, ausgeschlossen werden können. Bei Überschreiten der 1-Prozentmarke wird die ZS die betroffenen Untersuchungsstellen auffordern, die aufgetretenen Auffälligkeiten zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu initiieren.

- 7.2 Außerdem wird dem KBA das Recht eingeräumt, zu Prüfzwecken die unplausibilisierten Daten bei der ZS anzufordern.

„Unplausibilisierte Daten“ (kurz: „Urdaten“) sind alle Datensätze in dem von den ÜI gelieferten Zustand, die hinsichtlich der Zeichendarstellung und der Struktur gemäß Anlage 1 der SDÜ-HU-Dat entsprechen. Die maximale Feldlänge beträgt je Feld 20 Zeichen, wurden mehr Zeichen geliefert, werden nur die ersten 20 Zeichen übernommen. Die zu berechnenden Felder FZ_ID, TAGDIFF, TACHODIFF und FZART enthalten noch keine Angaben.

- 7.3 Zur Vermeidung von Fehlern ist die ZS gehalten, die vom KBA herausgegebene Datensatzbeschreibung einschl. der Erläuterung, Referenzen sowie Plausibilitätsprüfungen (siehe Anlage 1 und Anlage 2) zu beachten.

Das KBA wird nach Entgegennahme der Daten eine Eingangsprüfung vornehmen.

Seitens der ZS ist ein Prüfprotokoll zu erstellen, das dem KBA zu den in Ziffer 3.3 genannten Terminen zu übermitteln ist. Das Prüfprotokoll muss die in der Anlage 3 enthaltenen Auswertungen umfassen und wird über die Software „PTI-MANTIS“ oder eine Webanwendung für statistische Auswertungen (QlikView Dashboard) zur Verfügung gestellt. Werden durch das KBA bei der Bearbeitung der Daten Fehler festgestellt, werden diese zur Fehlerbehandlung der ZS grundsätzlich mit Angabe des Fehlertyps mit der Software „PTI-MANTIS“ mitgeteilt.

Diese Fehler sind binnen zehn Werktagen nach Bereitstellung der Daten zu melden. Werden Fehler nach genannter Frist gemeldet, können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

- 7.4 Für Datenlieferungen, die in mehr als einem Promille der Datensätze nicht den in Anlage 1 und 2 getroffenen Vereinbarungen entsprechen, stellt die ZS eine Ersatzlieferung mit korrigierten Datensätzen bereit. Von der ZS sind hierbei insbesondere die Liefertermine nach Ziffer 3.3 dieser Vereinbarung einzuhalten.

8 Datenschutz und Datensicherung

- 8.1 Bei einer Datenlieferung dürfen nur die Daten gem. Ziffer 2.1 übermittelt werden. Sie werden beim KBA 10 Jahre archiviert.
- 8.2 Absender und Empfänger der Daten sind für die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen in jeweils eigenen Bereich verantwortlich.
- 8.3 Der dem KBA übermittelte Datenmeldesatz nach Anlage 1 ist bei der ZS für die Dauer von mindestens 90 Tagen aufzubewahren, es sei denn, dass zur Beseitigung von Fehlern im Einzelfall eine längere Aufbewahrung erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist dieser Datenmeldesatz bei der ZS zu löschen. Diese Löschung kann unterbleiben, falls die ZS auf Grundlage einer Rechtsnorm diesen Datensatz zu einem anderen Zweck weiterhin benötigt. Dies ist zu protokollieren und dem KBA nach Aufforderung vorzulegen. Vom KBA auf Abruf bereitgestellte Informationshinweise werden ebenfalls für die Dauer von 90 Tagen aufbewahrt und können innerhalb dieser Zeit erneut angefordert werden.

9 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Diese Standards treten mit der Auswertung im August 2018 mit Wirkung vom 01.05.2018 in Kraft.

Dresden, den

Flensburg, den

Jörg van Calker, Bereichsleiter
FSD GmbH, Dresden

Ulrich Siebert, Abteilungsleiter
Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 1 Satzbeschreibung des Datenmeldesatzes der ZS

- Die Zeichendarstellung für die Datei erfolgt im UTF-8-Code (8-Bit-Code)
- Bei einer ungültigen Angabe wird das Feld im Rahmen der Anlage 2 bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ ausgefüllt.
- Bei einer fehlenden Angabe wird das Feld im Rahmen der Anlage 2 bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ ausgefüllt.
- Die in der Spalte „Relevanz“ mit „X“ markierten Merkmale sind gemäß Nummer 8.4 der Anlage VIIIe StVZO verpflichtend zu liefern. Die verbleibenden Merkmale sind optional.

Lfd. Nr.	Relevanz	Feldname	max. Feldlänge	Zeichenauswahl	Feldinhalt/Bemerkungen	detaillierte Beschreibung/Ausprägung
1		HU_ID	11	[0-9]	HU-bezogene eindeutige Identifikationsnummer	Für jede Hauptuntersuchung ist eine eindeutige Identifikationsnummer zu vergeben.
2		FZ_ID	12	[0-9]	Fahrzeugbezogene eindeutige Identifikationsnummer	Für jedes vorgeführte Fahrzeug ist eine eindeutige Identifikationsnummer zu vergeben. Falls ein Fahrzeug mehrmals – auch in unterschiedlichen Jahren – vorgeführt wird, bekommt es die gleiche Identifikationsnummer.
3	X	HER	5	[0-9]	Herstellerschlüsselnummer	Dieses Feld bezeichnet die Herstellerschlüsselnummer gemäß Referenzdateien HER-TYP oder HERWMI.
4	X	TYP	4	[A-Z, 0-9]	Typschlüsselnummer	Dieses Feld bezeichnet die Typschlüsselnummer gemäß Referenzdatei HER-TYP.
5	X	ASN/VVS	6	[A-Z, 0-9]	Varianten- bzw. Versionsschlüsselnummer	Dieses Feld bezeichnet die Varianten-/Versionsschlüsselnummer gemäß Referenzdatei TYPDATEN-PLUS.
6	X	FZKL	11	[A-Z, a,b,e, 0-9, „-“, „-“]	Fahrzeugklasse	Dieses Feld bezeichnet die Fahrzeugklasse gemäß Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART.
7	X	AUFB	11	[A-Z, 0-9]	Aufbauart	Dieses Feld bezeichnet die Aufbauart gemäß Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART.
8	X	D1ZUL	11	[0-9, „-“]	Datum der Erstzulassung (TT.MM.JJJJ)	Das Feld bezeichnet das Datum der Erstzulassung.
9	X	DHU	11	[0-9, „-“]	Datum der Hauptuntersuchung (TT.MM.JJJJ)	Das Feld bezeichnet das Datum der Hauptuntersuchung.
10		KREN	5	[0-9]	Kraftstoffart oder Energiequelle (Antriebsart)	Dieses Feld bezeichnet die Kraftstoffart oder Energiequelle gemäß Referenzdatei KREN.
11		EMISSION	7	[A-Z, 0-9]	Emissionsklasse	Dieses Feld bezeichnet die Emissionsklasse gemäß Referenzdatei EMISSION.
12		TGM	7	[0-9]	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	Dieses Feld bezeichnet die technisch zulässige Gesamtmasse in kg.
13		KW	5	[0-9]	Nennleistung in kW	Dieses Feld bezeichnet die Nennleistung in kW.
14		HUB	6	[0-9]	Hubvolumen in ccm	Dieses Feld bezeichnet das Hubvolumen in ccm.
15		KMH	4	[0-9]	Höchstgeschwindigkeit in km/h	Dieses Feld bezeichnet die Höchstgeschwindigkeit in km/h.
16	X	KMHU	8	[0-9]	Stand des Wegstreckenzählers bei Kraftfahrzeugen und, soweit vorhanden, bei Anhängern.	Dieses Feld bezeichnet den Stand des Wegstreckenzählers bei Kraftfahrzeugen in Kilometern und, soweit vorhanden, bei Anhängern.
17	X	TAGDIFF	5	[0-9]	Zeitraum zwischen letzter und aktueller Hauptuntersuchung in Tagen	Dieses Feld bezeichnet den Zeitraum zwischen letzter und aktueller Hauptuntersuchung in Tagen.
18	X	TACHODIFF	8	[0-9, „-“]	Laufleistung des Fahrzeugs zwischen letzter und aktueller Hauptuntersuchung	Dieses Feld bezeichnet die Laufleistung des Fahrzeugs zwischen letzter und aktueller Hauptuntersuchung in Kilometern.
19	X	BERST	5	[0-9]	Berichtende Überwachungsinstitution	Dieses Feld bezeichnet die berichtende Überwachungsinstitution gemäß Referenzdatei BERST.

Kraftfahrt-Bundesamt - (SDÜ-HU-Dat)

Lfd. Nr.	Relevanz	Feldname	max. Feldlänge	Zeichenauswahl	Feldinhalt/Bemerkungen	detaillierte Beschreibung/Ausprägung
20	X	LAND	3	[0-9]	Bundesland der Untersuchungsstelle	Dieses Feld bezeichnet das Bundesland der Untersuchungsstelle gemäß Referenzdatei LAND.
21	X	HUERG	2	[1-5,8,9]	Untersuchungsergebnis	Dieses Feld bezeichnet das Untersuchungsergebnis. Folgende Schlüsselnummern sind gültig: 1 Ohne festgestellte Mängel 2 Geringe Mängel 3 Erhebliche Mängel 4 Verkehrsunsicher 5 Gefährlicher Mangel
22	X	MA0	3	[0-9]	Identifizierung und Beschreibung des FZ (Kennzeichen, FIN, Fz-Dokumente, sonstige Beschilderung) Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „0“	Die Felder beinhalten jeweils die Anzahl der festgestellten Mängel. Gezählt werden alle Mängel, die jemals in einer gültigen Mangelbaumversion enthalten waren und deren Einstufung gleich „2“ (geringer Mangel), „3“ (erheblicher Mangel) „4“ (verkehrsunsicher) oder „5“ (gefährlicher Mangel) ist.
23	X	MA1	3	[0-9]	Bremsanlagen Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „1“	
24	X	MA2	3	[0-9]	Lenkanlagen Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „2“	
25	X	MA3	3	[0-9]	Sichtverhältnisse Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „3“	
26	X	MA4	3	[0-9]	Lichttechnische Einrichtungen und andere Teile der elektrischen Anlage Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „4“	
27	X	MA5	3	[0-9]	Achsen, Räder, Reifen, Aufhängungen Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „5“	
28	X	MA6	3	[0-9]	Fahrgestell, Rahmen, Aufbau, daran befestigte Teile Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „6“	
29	X	MA7	3	[0-9]	Sonstige Ausstattungen Die 2. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes ist gleich „7“	
30	X	MA8	3	[0-9]	Umweltbelastung: Geräusche Der FUV-Code beginnt mit „8.1“ oder „D 8.1“. Ist bei HU mit DHU vor dem 20.05.2018 kein FUV-Code vorhanden, ist die 2. bis 3. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes gleich „80“	

Kraftfahrt-Bundesamt - (SDÜ-HU-Dat)

Lfd. Nr.	Relevanz	Feldname	max. Feldlänge	Zeichenauswahl	Feldinhalt/Bemerkungen	detaillierte Beschreibung/Ausprägung
31	X	MA9	3	[0-9]	Umweltbelastung: Abgase Der FUV-Code beginnt mit „8.2“ oder „D 8.2“. Ist bei HU mit DHU vor dem 20.05.2018 kein FUV-Code vorhanden, ist die 2. bis 3. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes gleich „81“	Die Felder beinhalten jeweils die Anzahl der festgestellten Mängel. Gezählt werden alle Mängel, die jemals in einer gültigen Mangelbaumversion enthalten waren und deren Einstufung „2“ (geringer Mangel), „3“ (erheblicher Mangel), „4“ (verkehrsunsicher) oder „5“ (gefährlicher Mangel) ist.
32	X	MA10	3	[0-9]	Umweltbelastung: Elektromagnetische Verträglichkeit Der FUV-Code beginnt mit „8.3“. Ist bei HU mit DHU vor dem 20.05.2018 kein FUV-Code vorhanden, ist die 2. bis 4. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes gleich „830“	
33	X	MA11	3	[0-9]	Umweltbelastung: Andere umweltrelevante Positionen Der FUV-Code beginnt mit „8.4“ oder „D 8.4“. Ist bei HU mit DHU vor dem 20.05.2018 kein FUV-Code vorhanden, ist die 2. bis 3. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes gleich „84“	
34	X	MA12	3	[0-9]	Gewerbliche Personenbeförderung der Klassen M1, M2 und M3 Der FUV-Code beginnt mit „9.1“ bis „9.11“ oder „D 9.1“ bis „D 9.11“ oder „D 109.1“ bis „D 109.5“ oder „D 109“. Ist bei HU mit DHU vor dem 20.05.2018 kein FUV-Code vorhanden, ist die 2. bis 3. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes gleich „90“ oder „91“	
35	X	MA13	3	[0-9]	Taxis und Mietwagen (B) Der FUV-Code beginnt mit „D 109.6“ bis „D 109.10“. Ist bei HU mit DHU vor dem 20.05.2018 kein FUV-Code vorhanden, ist die 2. bis 4. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes gleich „920“, „921“, „922“, „923“ oder „924“	
36	X	MA14	3	[0-9]	Krankenkraftwagen (C) Der FUV-Code beginnt mit „D 109.11“ oder „D 109.12“. Ist bei HU mit DHU vor dem 20.05.2018 kein FUV-Code vorhanden, ist die 2. bis 4. Stelle des 21-stelligen Mangelcodes gleich „925“	
37		FZART	2	[0-9]	Fahrzeugart	

Anlage 2 Plausibilitätsprüfungen

1 Formale Anpassung

Die von den ÜI gelieferten Datenfelder sowie die von FSD gebildeten Variablen sind hinsichtlich der formalen Vorgaben gemäß Beschreibung des Datenmeldesatzes (siehe Anlage 1) anzupassen.

2 Identifikation und Behandlung von Duplikaten

Ein Datensatz gilt als Duplikat, wenn er in den Merkmalen FZ_ID, DHU, KMHU, BERST, LAND und HUERG mit mindestens einem Datensatz in einem Berichtszeitraum übereinstimmt. Ist mindestens eines der aufgeführten Merkmale fehlerhaft, wird der Datensatz nicht zur Identifikation von Duplikaten herangezogen.

Alle Duplikate sind zu entfernen.

Die Identifikation und Behandlung von Duplikaten erfolgt im Anschluss an den Punkt 3 „Merkmals- und merkmalsübergreifende Prüfungen“.

3 Merkmals- und merkmalsübergreifende Prüfungen

Die Prüfungen laufen in der in der Spalte Lfd. Nr. angegebenen Reihenfolge (1-21) ab. Die Unterpunkte der Prüfungen laufen ebenso in der angegebenen Reihenfolge (a-z) ab. Im Vorfeld sind alle Leerzeichen zu entfernen. Beim Abgleich von Angaben mit Referenzdateien sind Unterschiede in Groß- und Kleinschreibung zu ignorieren.

Lfd. Nr.	Feldname(n)	Bemerkungen
1	DHU	Gültiger Wertebereich: Anfang des aktuellen Berichtszeitraums <= DHU <= Ende des aktuellen Berichtszeitraums einschließlich der Nachzügler mit dem DHU in vorangegangenen Berichtszeiträumen ab dem 01.07.2012. a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> , so wird der Datensatz durch die ZS an die meldende ÜI zurückgegeben und die Korrektur bei der nächsten Datenlieferung an das KBA zu übermitteln. b) Liegt die Angabe zum Zeitpunkt der Auswertung in der Zukunft, oder ist diese keine gültige Datumsangabe gemäß gregorianischem Kalender, ist der Datensatz <u>ungültig</u> , durch die ZS an die meldende ÜI zurückzugeben und die Korrektur bei der nächsten Datenlieferung an das KBA zu übermitteln. c) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und der Datensatz an das KBA zu übermitteln. d) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und der Datensatz nicht an das KBA zu übermitteln.
2	HU_ID	Gültiger Wertebereich: 0 < HU_ID <= 99.999.999.999 Anhand der Kombination der von der ÜI gemeldeten Vorgangsnummer und dem Datum der HU ist eine eindeutige Identifikationsnummer zu vergeben.
3	D1ZUL	Gültiger Wertebereich: 01.01.1900 <= D1ZUL <= DHU a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> , so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen. b) Ist die Angabe vorhanden und die Tagesangabe fehlend, so ist der Tag „TT“ auf „01“ zu setzen. c) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten. d) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.

Kraffahrt-Bundesamt - (SDÜ-HU-Dat)

Lfd. Nr.	Feldname(n)	Bemerkungen
4	HER und TYP	<p>Referenzdateien: HER-TYP, HERWMI</p> <p>a) Bei <u>fehlenden</u> Angaben in beiden Feldern sind diese bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Ist die angegebene Kombination von HER und TYP in der Referenzdatei HER-TYP enthalten und das Datum der Aufnahme dieser Kombination in der Referenzdatei HER-TYP älter oder gleich alt wie das Datum der Hauptuntersuchung, so ist die Kombination <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>c) Ist die angegebene Kombination von HER und TYP in der Referenzdatei HER-TYP enthalten und das Datum der Aufnahme dieser Kombination in der Referenzdatei jünger als das Datum der Hauptuntersuchung, so gilt die Kombination als <u>ungültig</u> und beide Felder sind bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p> <p>d) Sonstige Hersteller: Ist die angegebene Kombination von HER und TYP in der Referenzdatei HER-TYP nicht enthalten, aber die Angabe im Feld HER = „0800“, „0801“, „0900“ oder „0901“ und die Angabe im Feld „TYP“ dreistellig, so ist die Kombination <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>e) Ungetypte Fahrzeuge: Ist die angegebene Kombination von HER und TYP in der Referenzdatei HER-TYP nicht enthalten, aber die Angabe im Feld HER in der Referenzdatei HERWMI enthalten und die Angabe im Feld TYP = „000“, so ist die Kombination <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>f) In allen anderen Fällen als a) bis e) sind beide Felder <u>ungültig</u> und bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
5	ASN/VVS	<p>Referenzdatei: TYPDATEN-PLUS</p> <p>a) Bei <u>fehlender</u> Angabe ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Ist die Angabe 4- oder 6-stellig und das letzte Zeichen nach dem Modulo-11-Verfahren gemäß „Beschreibung zur Ausfüllung der Felder in der Zulassungsbescheinigung Teil II“ des Leitfadens zur Ausfüllung der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II“ die gültige Prüfziffer für die ersten 3 bzw. 5 Stellen, so ist die Prüfziffer zu entfernen und die ersten Stellen beizubehalten.</p> <p>c) Ist die angegebene Kombination von HER, TYP und ASN/VVS in der Referenzdatei TYPDATEN-PLUS enthalten, so ist die Angabe im Feld ASN/VVS <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>d) Sonstige Hersteller: Ist die angegebene Kombination von HER, TYP und ASN/VVS in der Referenzdatei TYPDATEN-PLUS nicht enthalten, aber die Angabe im Feld HER = „0800“, „0801“, „0900“ oder „0901“ und die Angabe im Feld „TYP“ dreistellig und die von der ÜI gelieferte Angabe im Feld ASN/VVS 3- oder 5-stellig, so ist die Angabe im Feld ASN/VVS <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>e) Ungetypte Fahrzeuge: Ist die angegebene Kombination von HER, TYP und ASN/VVS in der Referenzdatei TYPDATEN-PLUS nicht enthalten, aber die Kombination von HER und TYP gemäß Anlage 2 Lfd. Nr. 4 gültig und die Angabe im Feld ASN/VVS = „000“ oder „00000“, so ist die Angabe im Feld ASN/VVS <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>f) In allen anderen Fällen als a) bis e) ist die Angabe im Feld ASN/VVS <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
6	FZ_ID	<p>Gültiger Wertebereich: 0 < FZ_ID <= 99.999.999.999</p> <p>a) Wird keine FIN geliefert, so ist das Feld <u>fehlend</u> und bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Ist die FIN 17-stellig, so ist für diese eine eindeutige fahrzeugbezogene Identifikationsnummer zu vergeben. Wurde zu dieser FIN bereits eine HU (auch in vorangegangenen Berichtszeiträumen) gemeldet, erhält der aktuelle DS die bereits erteilte fahrzeugbezogene Identifikationsnummer.</p> <p>c) Ist die FIN 1- bis 16-stellig, so ist für die Kombination der Felder FIN, HER, TYP sowie D1ZUL (Jahr und Monat), sofern diese drei Felder gültige Angaben aufweisen, eine eindeutige fahrzeugbezogene Identifikationsnummer zu vergeben. Wurde zu dieser Feld-Kombination bereits eine HU (auch in vorangegangenen Berichtszeiträumen) gemeldet, erhält der aktuelle DS die bereits erteilte fahrzeugbezogene Identifikationsnummer.</p> <p>d) In allen anderen Fällen als a) bis c) ist das Feld <u>ungültig</u> und bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>

Kraffahrt-Bundesamt - (SDÜ-HU-Dat)

Lfd. Nr.	Feldname(n)	Bemerkungen
7	FZKL und AUFB	<p>Referenzdateien: FZKL-AUFB-FZART, TYPDATEN-PLUS, HER-TYP</p> <p>a) Ist die angegebene Kombination von FZKL und AUFB in der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART enthalten (Unterschiede in Groß-/Kleinschreibung sind zu ignorieren), so ist die Kombination <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>b) Emissionsklasse: Ist die angegebene Kombination von FZKL und AUFB in der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART nicht enthalten, so sind die Stellen 3 bis 4 des Feldes AUFB durch „00“ zu ersetzen. Hintergrund: Übernahme der Emissionsschlüssel bei der Harmonisierung der Zulassungsdokumente in das Feld Aufbauart. Ist die Kombination von FZKL und AUFB nach der Ersetzung in der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART enthalten, so ist die Kombination <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>c) Ist die angegebene Kombination gemäß a) und b) in der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART nicht enthalten, so ist die Kombination von FZKL und AUFB anhand der Kombination von HER, TYP und ASN/VVS aus der Referenzdatei TYPDATEN-PLUS zu ermitteln. Ist die ermittelte Kombination in der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART enthalten, so ist sie <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>d) Konnte aus der Referenzdatei TYPDATEN-PLUS keine gültige Kombination von FZKL und AUFB ermittelt werden, so ist die Kombination von FZKL und AUFB anhand der Kombination von HER und TYP aus der Referenzdatei HER-TYP zu ermitteln. Ist die ermittelte Kombination in der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART enthalten, so ist sie <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>e) Konnte aus den Referenzdateien TYPDATEN-PLUS und HER-TYP keine gültige Kombination von FZKL und AUFB ermittelt werden, so ist eine Prüfung der Angabe im Feld FZKL durchzuführen. Ist Angabe im Feld FZKL in der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART enthalten, so ist die Angabe <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen. Ist die Angabe im Feld AUFB <u>fehlend</u>, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen, ist die Angabe hingegen <u>ungültig</u>, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p> <p>f) In allen anderen Fällen als a) bis e): Ist die Angabe im Feld FZKL <u>fehlend</u>, so ist das Feld FZKL bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen, ist es hingegen nicht <u>fehlend</u>, so ist das Feld FZKL bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen. Ist die Angabe im Feld AUFB <u>fehlend</u>, so ist das Feld AUFB bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen, ist es hingegen nicht <u>fehlend</u>, so ist das Feld AUFB bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
8	FZART	<p>Referenzdatei: FZKL-AUFB-FZART</p> <p>Anhand der Kombination von FZKL und AUFB ist die FZART aus der Referenzdatei FZKL-AUFB-FZART zu ermitteln und zu übernehmen.</p>
9	KREN	<p>Referenzdatei: KREN</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART nicht „80“, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Anhänger: Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART gleich „80“, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Ist die Angabe in der Referenzdatei enthalten, so ist sie <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>d) Ist die Angabe in der Referenzdatei nicht enthalten, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
10	EMISSION	<p>Referenzdatei: EMISSION</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART nicht „80“, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Anhänger: Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART gleich „80“, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Ist die Angabe in der Referenzdatei enthalten, so ist sie <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>d) Ist die Angabe in der Referenzdatei nicht enthalten, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
11	TGM	<p>Gültiger Wertebereich: 0 <= TGM <= 100.000</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u>, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen</p>

Krafftahrt-Bundesamt - (SDÜ-HU-Dat)

Lfd. Nr.	Feldname(n)	Bemerkungen
12	KW	<p>Gültiger Wertebereich: 0 <= KW <= 999</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART nicht „80“, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Anhänger: Ist die Angabe fehlend und die Angabe im Feld FZART gleich „80“, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>d) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
13	HUB	<p>Gültiger Wertebereich: 0 <= HUB <= 30.000</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART nicht „80“, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Anhänger: Ist die Angabe fehlend und die Angabe im Feld FZART gleich „80“, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>d) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
14	KMH	<p>Gültiger Wertebereich: 0 <= KMH <= 500</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART nicht „80“, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Anhänger: Ist die Angabe fehlend und die Angabe im Feld FZART gleich „80“, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>d) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
15	KMHU	<p>Gültiger Wertebereich: 0 <= KMHU <= 9.000.000</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART nicht „60“ oder nicht „80“, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Anhänger: Ist die Angabe fehlend und die Angabe im Feld FZART gleich „80“, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen: Ist die Angabe fehlend und die Angabe im Feld FZART gleich „60“, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>d) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>e) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
16	TAGDIFF	<p>Gültiger Wertebereich: 0 <= TAGDIFF <= 1.500</p> <p>a) Es ist die Differenz zwischen dem Feld DHU und dem Feld DLHU in Tagen zu berechnen.</p> <p>Ist die Angabe im Feld DLHU nicht tagesgenau, so ist anhand dem DLHU und der FZ_ID das tagesgenaue Datum der letzten HU aus dem der ZS vorliegenden Datenbestand herauszusuchen. Liegen zu dem DLHU mehrere tagesgenaue Angaben vor, so ist das jüngste Datum der letzten HU zu verwenden. Es ist die Differenz zwischen dem Feld DHU und dem ermittelten DLHU in Tagen zu berechnen.</p> <p>Erste HU: Ist die Angabe im Feld DLHU fehlend und das Fahrzeugalter kleiner gleich 3,5 Jahre, so ist die Differenz zwischen dem Feld DHU und dem Feld D1ZUL in Tagen zu berechnen.</p> <p>b) Konnte unter a) keine Differenz berechnet werden, so ist sie <u>fehlend</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>c) Befindet sich die unter a) berechnete Differenz innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>d) Befindet sich die unter a) berechnete Differenz außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>

Kraffahrt-Bundesamt - (SDÜ-HU-Dat)

Lfd. Nr.	Feldname(n)	Bemerkungen
17	TACHODIFF	<p>Gültiger Wertebereich: -1.000.000 <= TACHODIFF <= 1.000.000</p> <p>a) Es ist anhand dem DLHU und der FZ_ID der Stand des Wegstreckenzählers zum Datum der letzten HU aus dem der ZS vorliegenden Datenbestand herauszusuchen. Liegen zu dem DLHU mehrere Angaben vor, so ist der höchste Stand des Wegstreckenzählers zum Datum der letzten HU zu verwenden. Es ist die Differenz zwischen dem Feld KMHU und dem Feld KMHU der letzten HU in Kilometern zu berechnen.</p> <p>Erste HU: Ist die Angabe im Feld DLHU fehlend und das Fahrzeugalter kleiner gleich 3,5 Jahre, so ist die Angabe aus dem Feld KMHU zu verwenden.</p> <p>b) Ist der Kilometerstand bei der letzten oder der aktuellen HU <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART nicht „60“ oder nicht „80“, so ist das Feld als fehlend zu markieren und bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>c) Anhänger: Ist der Kilometerstand bei der letzten oder der aktuellen HU <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART gleich „80“, so ist das Feld <u>gültig</u> und leer zu lassen.</p> <p>d) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen: Ist der Kilometerstand bei der letzten oder der aktuellen HU <u>fehlend</u> und die Angabe im Feld FZART gleich „60“, so ist das Feld <u>gültig</u> und leer zu lassen.</p> <p>e) Ist die Angabe im Feld KMHU <u>ungültig</u>, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p> <p>f) Befindet sich die unter a) berechnete Differenz innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>g) Befindet sich die unter a) berechnete Differenz außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
18	BERST	<p>Referenzdatei: BERST</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u>, so wird der Datensatz durch die ZS an die meldende ÜI zurückzugeben und die Korrektur bei der nächsten Datenlieferung an das KBA zu übermittelt.</p> <p>b) Ist die Angabe in der Referenzdatei enthalten, so ist sie <u>gültig</u> und aus der Referenzdatei zu übernehmen.</p> <p>c) Ist die Angabe in der Referenzdatei nicht enthalten, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
19	LAND	<p>Referenzdateien: LAND, BERST-LAND</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u>, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Ist die Angabe in der Referenzdatei LAND enthalten und die Angabe im Feld BERST fehlerhaft, so ist die Angabe <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Ist die Angabe in der Referenzdatei LAND enthalten sowie die Kombination von BERST und LAND in der Referenzdatei BERST-LAND enthalten, so ist die Angabe <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>d) In allen anderen Fällen als a) bis c) ist das Feld <u>ungültig</u> und bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
20	HUERG	<p>Gültiger Wertebereich: 1 <= HUERG <= 5</p> <p>a) Ist die Angabe <u>fehlend</u>, so ist das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „9“ aufzufüllen.</p> <p>b) Befindet sich die Angabe innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>c) Befindet sich die Angabe außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>
21	MA0 bis MA14	<p>Referenzdatei: FZART-MA</p> <p>Gültiger Wertebereich: 0 <= MA0-MA14 <= 99</p> <p>a) Ist die Angabe im Feld HUERG gleich 1 und eines der Felder MA0 bis MA14 enthält mindestens einen Mangel, so sind die Mängelfelder, in denen ein Mangel mitgeteilt wurde, <u>ungültig</u> und bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p> <p>b) Ist die Angabe im Feld HUERG gleich 2, 3, 4 oder 5 und keines der Felder MA0 bis MA14 enthält einen Mangel, so sind alle Mängelfelder <u>ungültig</u> und bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p> <p>c) Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Mängelarten logisch korrekt zur Fahrzeugart angegeben sind. Die erlaubten Kombinationen sind in der Referenzdatei FZART-MA enthalten. Ist die Kombination aus FZART und MA0 bis MA14 nicht erlaubt, ist das jeweils betroffene Mangelfeld <u>ungültig</u> und bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p> <p>d) Ist eine Mangelfeldangabe nach der Prüfung von a) bis c) gültig und liegt innerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist die Angabe <u>gültig</u> und beizubehalten.</p> <p>e) Ist eine Mangelfeldangabe nach der Prüfung von a) bis c) gültig und liegt außerhalb des gültigen Wertebereiches, so ist sie <u>ungültig</u> und das Feld bis zur maximalen Feldlänge mit „8“ aufzufüllen.</p>

Anlage 3 Prüfprotokoll

1 Zweck des Dokuments

Die ZS erstellt bei jeder Datenlieferung ein Prüfprotokoll. Dieses soll Aufschluss über den Inhalt und die Qualität der gelieferten bzw. vorliegenden Daten geben.

Beim Prüfprotokoll sollen die nachfolgenden Ergebnistabellen dargestellt werden.

Datenbasis für die Prüfprotokolle sind dabei die Basisdaten, d.h. die Daten, die auf Basis der Plausibilitätsvorgaben des KBA korrigiert wurden.

In zahlreichen Tabellen sollen die Prüfergebnisse des aktuellen Berichtszeitraums mit denen des vorangegangenen Zeitraums verglichen werden. Dabei ist jeweils der entsprechende Zeitabschnitt des Vorjahres zum Vergleich heranzuziehen.

**2 Anmerkungen der ZS zur aktuellen Datenlieferung/-auswertung
(Hinweise/Besonderheiten)**

3 Rahmendaten der Datenlieferung/-auswertung

Nachstehende Rahmendaten sind bei jeder Datenlieferung bereitzustellen.

Stand	
Datum der Bereitstellung	
Name der Lieferungsdatei	
Ansprechpartner bei der ZS	
Berichtszeitraum	
Anzahl der gelieferten Datensätze insgesamt	
Anzahl der fehlerhaften Datensätze	
Anteil der fehlerhaften Datensätze	
Anzahl der gelieferten Datensätze des letzten Berichtszeitraums insgesamt	
Anzahl der fehlerhaften Datensätze	
Anteil der fehlerhaften Datensätze	
Stand (Datum)*, der eingebundenen Referenzen:	
Referenzdatei für die Fahrzeugklassen und Aufbauarten sowie den zugehörigen nationalen Fahrzeugarten	
Referenzdatei für die Kraftstoffart oder Energiequellen	
Referenzdatei für die Emissionsklassen	
Referenzdatei für die nationalen Fahrzeugarten und deren zulässige Mängelarten	
Referenzdatei für die berichtenden Stellen	
Referenzdatei für die Bundesländer	
Referenzdatei für die berichtenden Stellen und ihre Prüfberechtigungen	
Referenzdatei für die Hersteller- und Typschlüssel (HER-TYP)	
Referenzdatei für die Typdaten-Plus-Datei	

*Stand der Referenzen in den Rahmendaten, hier ist stets das Datum anzuführen, welches die vom KBA übermittelten Dateien enthalten (Berichtsstand), kein Übermittlungsdatum oder ähnliches.

4 Prüfergebnisse

4.1 Allgemeine Hinweise

Definition von fehlerhaften/fehlerfreien Datensätzen und Feldern

Fehlerfrei sind Datensätze, wenn sie in allen relevanten Variablen weder eine fehlende noch eine ungültige Angabe aufweisen. Als relevant sind alle entsprechend gekennzeichneten Merkmale der DSB in Anlage 1 der SDÜ zu betrachten.

Fehlerhaft sind Datensätze dann, wenn sie in mindestens einem relevanten Merkmal einen fehlenden oder ungültigen Wert haben.

Fehlend ist ein Wert, wenn ein Feld leer ist. In den Daten werden Felder mit einem fehlenden Wert vollständig mit der Ziffer „9“ aufgefüllt.

Ungültig ist ein Wert, wenn die Angabe außerhalb des definierten formalen und inhaltlichen Gültigkeitsbereichs liegt. Dieser Bereich wird vom KBA vorgegeben. In den Daten werden Felder mit einem ungültigem Wert durch die Ziffer „8“ ersetzt und ebenfalls mit dieser vollständig aufgefüllt.

Fehlerhaft sind relevante Merkmale dann, wenn sie einen fehlenden oder ungültigen Wert haben.

4.2 Prüfung von Einzelmerkmalen

4.2.1 FZ_ID

Die FZ_ID kann mehrfach in einer Datenlieferung enthalten sein, falls ein Fahrzeug in einem Berichtszeitraum mehrmalig zur Hauptuntersuchung vorgeführt wird.

Ausgewiesen werden sollen hier die Fahrzeuge sowie ihre Mehrfachmeldungen.

	Anzahl		in %	
	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr
Anzahl der Fahrzeuge insgesamt				
-darunter Fahrzeuge mit Mehrfachmeldungen (Mfm)				
Davon mit 2 Mfm				
Davon mit 3 Mfm				
Davon mit 4 Mfm				
Davon mit > 4 Mfm				

4.2.2 Weitere Einzelmerkmale

Merkmal	Gelieferte/ausgewertete DS																		
	DS ohne Fehler im Einzelmerkmal				DS mit Fehler im Einzelmerkmal										Gesamt				
					Insgesamt				davon										
									DS mit ungültiger Angabe im Einzelmerkmal		DS mit fehlender Angabe im Einzelmerkmal								
	Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in %
Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr
HER																			
TYP																			
ASN/VVS																			
FZKL																			
AUFB																			
D1ZUL																			
DHU																			
KREN																			
EMISSION																			
TGM																			
KW																			
HUB																			
KMH																			
KMHU																			
TACHODIFF																			
TAGDIFF																			
BERST																			
LAND																			
HUERG																			
MA0																			
MA1																			
MA2																			
MA3																			
MA4																			
MA5																			
MA6																			
MA7																			
MA8																			
MA9																			
MA10																			
MA11																			
MA12																			
MA13																			
MA14																			
FZART																			

4.3 Merkmalsübergreifende Prüfungen

4.3.1 Prüfung auf Mehrfachmeldungen
(echte Duplikate, Definition siehe SDÜ/Anlage 2)

	Anzahl		in %	
	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr
Unikate				
Duplikate				
Gesamt				

4.3.2 Prüfungen von Merkmalskombinationen

4.3.2.1 Berichtende Stelle (BERST) nach Anteil fehlerhafter Datensätze

Berichtende Stellen		Gelieferte/ausgewertete DS																	
		Fehlerfreie DS				Fehlerhafte DS												Gesamt	
						Insgesamt				und zwar ²⁾									
		Anzahl								DS mit ungültiger Angabe				DS mit fehlender Angabe				Anzahl	
Aktuell						Vorjahr		Aktuell		Vorjahr		Aktuell		Vorjahr		Aktuell			
1xxx ³⁾	Name der TP																		
2xxx ³⁾	Name der ÜO																		
88888 ¹⁾	ungültige Angabe																		
99999	fehlende Angabe																		
Gesamt																			

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) Mehrfachnennungen möglich
- 3) Die Liste der TP und ÜO ist entsprechend der Referenzdatei „Referenzdatei BERST“ aufsteigend sortiert nach der Schlüssel-Nummer aufzufüllen

4.3.2.2 Berichtende Stelle (BERST) und Hersteller- und Typschlüssel-Kombinationen (HER-TYP) nach Anteil fehlerhafter Werte

In dieser Tabelle sollen Hersteller- und Typschlüssel bezüglich ihrer Gültigkeit als Kombination geprüft werden.

Berichtende Stelle		Hersteller- und Typschlüssel-Kombinationen (HER-TYP)																				
		Fehlerfreie DS				Fehlerhafte DS												Gesamt				
						Insgesamt				und zwar ²⁾												
		DS mit ungültiger Angabe								DS mit fehlender Angabe												
Schlüssel-Nummer	Bezeichnung der zu übermittelten Stelle	Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in %		
		Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	
1xxx ³⁾	Bezeichnung der TP																					
2xxx ³⁾	Bezeichnung der ÜO																					
88888 ¹⁾	ungültige Angabe																					
99999	fehlende Angabe																					
Gesamt																						

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) Mehrfachnennungen möglich
- 3) Die Liste der TP und ÜO ist entsprechend der Referenzdatei „Referenzdatei BERST“ aufsteigend sortiert nach der Schlüssel-Nummer aufzufüllen

4.3.2.3 Berichtende Stelle (BERST) und Fahrzeugklasse- und Aufbauart-Kombinationen (FZKL-AUFB) nach Anteil fehlerhafter Werte

In dieser Tabelle sollen die Schlüsselnummern zur Fahrzeugklasse und Aufbauart bezüglich ihrer Gültigkeit als Kombination geprüft werden.

Berichtende Stelle		Fahrzeugklasse und Aufbauart in Kombination (FZKL-AUFB)																				
		Fehlerfreie DS				Fehlerhafte DS												Gesamt				
						Insgesamt				und zwar ²⁾												
										DS mit ungültiger Angabe				DS mit fehlender Angabe								
Schlüssel-Nummer	Bezeichnung der zu übermittelten Stelle	Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in %		
		Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	
1xxx ³⁾	Name der TP																					
2xxx ³⁾	Name der ÜO																					
88888 ¹⁾	ungültige Angabe																					
99999	fehlende Angabe																					
Gesamt																						

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) Mehrfachnennungen möglich
- 3) Die Liste der TP und ÜO ist entsprechend der Referenzdatei „Referenzdatei BERST“ aufsteigend sortiert nach der Schlüssel-Nummer aufzufüllen

4.3.2.4 Berichtende Stelle (BERST) und Gesamtleistung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der aktuellen HU (KMHU) nach Anteil fehlerhafter Werte

Berichtende Stelle		Gesamtleistung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der aktuellen HU (KMHU)																	
		ohne Fehler				mit Fehler										Gesamt			
						Insgesamt				davon									
		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		ungültige Angabe		fehlende Angabe				Anzahl		in %	
Schlüssel-Nummer	Bezeichnung der zu übermittelten Stelle	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr
		1xxx ²⁾	Name der TP																
2xxx ²⁾	Name der ÜO																		
88888 ¹⁾	ungültige Angabe																		
99999	fehlende Angabe																		
Gesamt																			

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) Die Liste der TP und ÜO ist entsprechend der Referenzdatei „Referenzdatei BERST“ aufsteigend sortiert nach der Schlüssel-Nummer aufzufüllen

4.3.2.5 Bundesland (LAND) nach Anteil fehlerhafter Datensätze

Bundesland		Gelieferte/ausgewertete DS																Gesamt			
		Fehlerfreie DS				Fehlerhafte DS															
						Insgesamt				und zwar ²⁾											
										DS mit ungültiger Angabe				DS mit fehlender Angabe							
Schlüssel- Nummer	Name	Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in %					
		Aktu- ell	Vor- jahr	Aktu- ell	Vor- jahr	Aktu- ell	Vor- jahr	Aktu- ell	Vor- jahr	Aktu- ell	Vor- jahr	Aktu- ell	Vor- jahr	Aktu- ell	Vor- jahr	Aktu- ell	Vor- jahr				
1	Schleswig-Holstein																				
2	Hamburg																				
3	Nieder-sachsen																				
4	Bremen																				
5	Nordrhein-Westfalen																				
6	Hessen																				
7	Rheinland-Pfalz																				
8	Baden-Württemberg																				
9	Bayern																				
10	Saarland																				
11	Berlin																				
12	Brandenburg																				
13	Mecklenburg-Vorpommern																				
14	Sachsen																				
15	Sachsen-Anhalt																				
16	Thüringen																				
888 ¹⁾	ungültige Angabe																				
999	fehlende Angabe																				
Gesamt																					

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) Mehrfachnennungen möglich

4.3.2.6 Berichtende Stelle (BERST) nach Bundesland (LAND) und Anteil fehlerhafter Datensätze

- Eine Prüfberechtigung in einem Bundesland ist jeweils mit einem „x“ zu kennzeichnen.
- Es sind jeweils die in einem Bundesland durchgeführten Hauptuntersuchungen auszuweisen.
- Weiterhin ist der Anteil der fehlerhaften DS je Bundesland anzugeben.

Berichtende Stelle		Bundesland und Zeitraum							
		01 bis 16 (Name)		Ungültige Angabe ¹⁾		Fehlende Angabe		Gesamt	
		Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr
1xxx ²⁾ (Name)	Prüfberechtigung								
	Anzahl der gelieferten/ausgewerteten DS								
	Anteil der fehlerhaften DS in %								
2xxx ²⁾ (Name)	Prüfberechtigung								
	Anzahl der gelieferten/ausgewerteten DS								
	Anteil der fehlerhaften DS in %								
88888 ¹⁾	Ungültige Angabe								
99999	Fehlende Angabe								
Gesamt									

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) Die Liste der TP und ÜO ist entsprechend der Referenzdatei „Referenzdatei BERST“ aufsteigend sortiert nach der Schlüssel-Nummer aufzufüllen

4.3.2.7 Berichtende Stelle (BERST) und Untersuchungsergebnis (HUERG)

Berichtende Stelle		Hauptuntersuchungsergebnis (HUERG)																															
		ohne festgestellte Mängel (HUERG = 1)				geringe Mängel (HUERG = 2)				erhebliche Mängel (HUERG = 3)				verkehrsunsicher (HUERG = 4)				gefährliche Mängel (HUERG = 5)				ungültige Angabe ¹⁾				fehlende Angabe				Gesamt			
		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt					
Schlüssel-Nummer	Bezeichnung der zu übermittelten Stelle	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj	Akt	Vorj						
		ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr	ue	ahr				
1xxx ²⁾	Name der TP																																
2xxx ²⁾	Name der ÜO																																
88888 ¹⁾	ungültige Angabe																																
99999	fehlende Angabe																																
Gesamt																																	

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) Die Liste der TP und ÜO ist entsprechend der Referenzdatei „Referenzdatei BERST“ aufsteigend sortiert nach der Schlüssel-Nummer aufzufüllen

4.3.2.8 Fahrzeugart und Untersuchungsergebnis (HUERG)

Fahrzeugart	Hauptuntersuchungsergebnis (HUERG)																															
	ohne festgestellte Mängel (HUERG = 1)				geringe Mängel (HUERG = 2)				erhebliche Mängel (HUERG = 3)				verkehrsunsicher (HUERG = 4)				gefährliche Mängel (HUERG = 5)				ungültige Angabe ¹⁾				fehlende Angabe				Gesamt			
	Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt		Anzahl		in % von Gesamt					
	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr				
Krafträder (10)																																
Personenkraftwagen (20)																																
Kraftomnibusse (30)																																
Lastkraftwagen (40)																																
Zugmaschinen (50)																																
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (60)																																
Sonstige Kraftfahrzeuge (70)																																
Anhänger (80)																																
Fehlende Angabe (99)																																
Gesamt																																

4.3.2.9 Fahrzeugart und Mängelart (MA0 bis MA14)

- Eine ungültige Kombination von Fahrzeugart und Mängelart ist in der Tabelle mit einem „x“ zu kennzeichnen (siehe Anlage 2/SDÜ).
- Es ist zu jeder Kombination von Fahrzeugart und mitgeteiltem Mangel (d.h. MA0 bis MA14) jeweils die Anzahl der durchgeführten HU, die mit einer Beanstandung gemeldet wurden (d.h. HUERG = 2, 3, 4 oder 5), auszuweisen.

Mängelart		Fahrzeugart, Fahrzeugartbezeichnung und Berichtszeitraum																			
		10		20		30		40		50		60		70		80		99		Insgesamt	
		Kräder		Personenkraftwagen		Kraftomnibusse		Lastkraftwagen		Zugmaschinen		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		Sonstige Kraftfahrzeuge		Anhänger		Unbekannt			
		Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr
MAx bis MAxx ¹⁾	Ungültige Kombination																				
	Anzahl der mit dieser Mängelart beanstandeten HU																				

1) Es sind die Mängelarten MA0 bis MA14 gemäß Referenzdatei FZART-MA aufgeführt.

4.3.3 Mängelquoten

4.3.3.1 Berichtende Stelle (BERST) nach Anzahl von Mängeln je beanstandetes Fahrzeug

Berichtende Stelle		Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge ²⁾ Aktuell	Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge ²⁾ Vorjahr	Summe aller festgestellten Mängel ³⁾ Aktuell	Summe aller festgestellten Mängel ³⁾ Vorjahr	Mängel ³⁾ je beanstandetes Fahrzeug Aktuell	Mängel ³⁾ je beanstandetes Fahrzeug Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
Schlüssel-Nummer	Bezeichnung der zu übermittelten Stelle							
1xxx ⁴⁾	Name der TP							
2xxx ⁴⁾	Name der ÜO							
99999 ¹⁾	fehlende Angabe							
Gesamt								

- 1) weitere Auflistung der ungültigen Angaben in den Rohdaten
- 2) HUERG = 2, 3, 4, 5
- 3) MA0 bis MA14
- 4) Die Liste der TP und ÜO ist entsprechend der Referenzdatei „Referenzdatei BERST“ aufsteigend sortiert nach der Schlüssel-Nummer aufzufüllen

4.3.3.2 Fahrzeugart nach Anzahl von Mängeln je beanstandetem Fahrzeug

Fahrzeugart		Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge ¹⁾ Aktuell	Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge ¹⁾ Vorjahr	Summe aller festgestellten Mängel ²⁾ Aktuell	Summe aller festgestellten Mängel ²⁾ Vorjahr	Mängel ²⁾ je beanstandetes Fahrzeug Aktuell	Mängel ²⁾ je beanstandetes Fahrzeug Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
Code	Bezeichnung							
10	Krafträder							
20	Personenkraftwagen							
30	Kraftomnibusse							
40	Lastkraftwagen							
50	Zugmaschinen							
60	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen							
70	Sonstige Kraftfahrzeuge							
80	Anhänger							
99	Unbekannt							
Gesamt								

- 1) HUERG = 2, 3, 4, 5
- 2) MA0 bis MA14

4.3.3.3 Anzahl der Mängel nach Fahrzeugart

Mängelart		Fahrzeugart																		
		10		20		30		40		50		60		70		80		99		Insgesamt
		Kräder		Personenkraftwagen		Kraftomnibusse		Lastkraftwagen		Zugmaschinen		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		Sonstige Kraftfahrzeuge		Anhänger		Unbekannt		
Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	Aktuell	Vorjahr	
MAX bis MAXx ¹⁾	Anzahl																			
Gesamt																				

1) Es sind die Mängelarten MA0 bis MA14 gemäß Referenzdatei FZART-MA aufgeführt.

Impressum

Herausgeber:
Krafftahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-0
E-Mail: Fahrzeuguntersuchungen@kba.de

Erschienen: März 2023
Stand: Januar 2023

Druck: Druckzentrum KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

